

Quote reduzieren

Antrag Nr. 20-26 / A 05538
von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Winfried Kaum,
Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Matthias Stadler, Herrn StR Hans-Peter Mehling
vom 31.03.2025

Unqualifizierte Quote

Anfrage Nr. 20-26 / F 01482
von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Alexandra Gaßmann
vom 11.02.2026

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18923

4 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 19.03.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Geschäftsordnungsgemäße Behandlung des Antrags Nr. 20-26 / A 05538 Behandlung der Anfrage Nr. 20-26 / F 01482
Inhalt	Geschäftsordnungsgemäße Behandlung des Antrags Nr. 20-26 / A 05538 Behandlung der Anfrage Nr. 20-26 / F 01482
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	Beauftragung des Oberbürgermeisters, sich weiterhin für die Quotenreduzierung bei der Regierung von Oberbayern einzusetzen Geschäftsordnungsgemäße Behandlung des Antrags Nr. 20-26 / A 05538
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Erfüllungsquote DVAsyl
Ortsangabe	-/-

Quote reduzieren

Antrag Nr. 20-26 / A 05538

von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Winfried Kaum,
Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Matthias Stadler, Herrn StR Hans-Peter Mehling
vom 31.03.2025

Unqualifizierte Quote

Anfrage Nr. 20-26 / F 01482

von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Alexandra Gaßmann
vom 11.02.2026

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18923

4 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 19.03.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Ausgangslage	2
2. Behandlung des Antrags	3
3. Behandlung der Anfrage	4
4. Entscheidungsvorschlag	6
5. Klimaprüfung	7
6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	7
II. Antrag der Referentin	8
III. Beschluss	8

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Mit dem Antrag Nr. 20-26 / A 05538 vom 31.03.2025 (Anlage 1) wurde beantragt, dass die Landeshauptstadt München (LHM) eine Reduzierung der Erfüllungsquote zur Aufnahme von Geflüchteten bei der Regierung von Oberbayern (ROB) erreicht.

Der Antrag wird damit begründet, dass die LHM aufgrund des erheblichen Mangels an geeignetem Wohnraum nicht in der Lage ist, die gesetzlich geforderte Quote von 31,6 % für die Aufnahme von Geflüchteten zu erfüllen. Derzeit gibt es etwa 23.000 Haushalte mit einem Anspruch auf geförderten Wohnraum, während lediglich 2.700 Wohnungen pro Jahr zur Verfügung stehen. Diese Diskrepanz verdeutlicht, dass die Voraussetzung für eine Abweichung von der Quote – das Fehlen von angemessenem Wohnraum – seit längerem gegeben ist. Angesichts der steigenden Anzahl an geflüchteten Menschen, die zusätzlich Wohnraum benötigen, und der bereits bestehenden Überlastung des Wohnungsmarktes in München, ist eine Entspannung der Situation nicht in Sicht. Die Reaktionen aus den Stadtbezirken sowie die zahlreichen Anfragen von Münchnern auf der Suche nach bezahlbarem Wohnraum untermauern, dass die Stadt schon längst an der Grenze ihrer Möglichkeiten angelangt ist. München leistet einen bedeutenden und qualitativ hochwertigen Beitrag zur Betreuung und Integration von Geflüchteten, insbesondere vulnerablen Gruppen. Um diese Integration auch künftig zu gewährleisten, sind Wohnraum und Infrastruktur unerlässlich. Frühere Gespräche zwischen dem Oberbürgermeister und der ROB haben gezeigt, dass die Argumente gegen eine Senkung der Verteilungsquote – wie die mögliche Ungleichbehandlung anderer Kommunen und die Nichterfüllung des Königsteiner Schlüssels – der komplexen Problematik nicht gerecht werden. Daher muss die LHM alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um die Zuweisungen zu reduzieren und besser auf die Herausforderungen des Wohnungsmarktes reagieren zu können.

Das Sozialreferat hat mit dem Schreiben vom 10.07.2025 zu dem an Herrn Oberbürgermeister gerichteten Antrag inhaltlich Stellung bezogen (Anlage 2).

Es wurde dargelegt, dass die LHM alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel nutzt, um sicherzustellen, dass die Verteilung von Geflüchteten nach solidarischen Grundsätzen erfolgt und dabei weder die einzelnen Kommunen noch die schutzsuchenden Menschen benachteiligt werden. Zudem wurde ausführlich darauf eingegangen, dass es bereits zahlreiche Gespräche auf Arbeitsebene zwischen der LHM und der ROB zur Verteilungsquote im Münchner Stadtgebiet stattgefunden haben. In den Jahren 2019 und 2020 tauschte sich Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter wiederholt mit der damaligen Regierungspräsidentin, Frau Maria Els, über die von der ROB kritisierte Unterschreitung der Erfüllungsquote aus. Angesichts der angespannten Wohn- und Unterbringungssituation in München bat Herr Oberbürgermeister explizit um eine Abweichung von der Verteilungsquote sowie um Unterstützung der ROB, um im Ballungsraum München Programme zur Wohnraumförderung für anerkannte Geflüchtete und allgemein für Menschen mit geringen und mittleren Einkommen zu intensivieren. Dies sollte im Umkehrschluss dazu beitragen, die Erfüllungsquote weiter zu verbessern.

Darüber hinaus wurde auf die Äußerung von Herrn Ministerpräsident Söder vom 18.09.2024 eingegangen, dass München sich im Verhältnis zu seiner Größe und Einwohnerzahl nicht ausreichend bei der Aufnahme von Geflüchteten engagiere. Die LHM hat diese Darstellung öffentlich berichtigt und unterstrichen, dass sie solidarisch mit anderen Landkreisen und kreisfreien Städten agiert.

Die antragstellende Stadtratsfraktion CSU-Freie Wähler hat mit Schreiben vom 14.07.2025 (Anlage 3) auf das Schreiben des Sozialreferats geantwortet und fordert eine

abschließende Beurteilung im Stadtrat, ob ein weiteres Einwirken oder eine etwaige Beschreitung des Rechtswegs gegenüber der Regierung geprüft werden kann, nachdem die Entscheidungsmöglichkeiten aufgezeigt wurden. Hierbei bezieht sich die antragstellende Stadtratsfraktion CSU-Freie Wähler auf den § 3 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 DVAsyl und dessen Durchsetzungsmöglichkeit.

Der Antrag wird im Rahmen dieser Beschlussvorlage behandelt.

2. Behandlung des Antrags

Das Sozialreferat sieht jedoch von einer Befürwortung der Beschreitung des Rechtswegs gegenüber der Regierung ab. Diese Entscheidung stützt sich insbesondere auch auf die Schreiben von Herrn Staatsminister Herrmann, die nahelegen, dass eine Quotenreduzierung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 DVAsyl nicht zu veranlassen sei.

Dem Schriftverkehr zwischen Herrn Staatsminister Herrmann und Herrn Oberbürgermeister Reiter ging voraus, dass mit dem Schreiben des Regierungsvizepräsidenten Oberbayerns vom 03.07.2025 sowie durch das Innerministerielle Schreiben (IMS) G4-6741-1-638 zu „Leitlinien für die Akquise von Asylunterkünften und Übergangwohnheimen ab 2025“ vom 04.07.2025 die Aussagen zum Strategiewechsel des Freistaats verschriftlicht wurden. Dieser Strategiewechsel sieht vor, dass aufgrund der angespannten Haushaltslage des Freistaates die vorhandenen Kapazitäten für die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine und aus anderen Herkunftsländern durch die LHM als ausreichend angesehen werden. Infolgedessen sollten keine zusätzlichen Unterbringungsplätze mehr refinanziert werden. Für neue Unterkünfte sollte eine Kostenzusicherung grundsätzlich nur als Ersatz für wegfallende Kapazitäten erteilt werden, wenn diese nach eingehender Prüfung durch die ROB in Abstimmung mit dem Freistaat einschließlich Errichtung und Rückbau wirtschaftlich betrieben werden können.

Zudem wurde mit einem weiteren Schreiben vom 15.07.2025 bekannt gegeben, dass die Quote des § 3 DVAsyl fortgeschrieben wird und somit die zu erreichende Erfüllungsquote für die LHM bei 31,6 % bestehen bleibt.

Daraufhin wandte sich Herr Oberbürgermeister mit einem Schreiben vom 17.07.2025 erneut an Herrn Staatsminister Herrmann. Anlass hierfür war mitunter die Entscheidung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI), dass ab dem 15.07.2025 die ROB die Aufgabe übernehmen solle, die bestehende Quotenuntererfüllung von Bayern und die Quotenübererfüllung von Nordrhein-Westfalen auszugleichen. Im Rahmen dieser Maßnahme wurden ab dem 21.07.2025 wöchentlich 1 - 2 Busse mit jeweils 50 ukrainischen Geflüchteten nach München angekündigt. Herr Oberbürgermeister bat darum, dass der LHM ab November 2025 dauerhaft nicht mehr als monatlich 100 Geflüchtete zugewiesen werden.

Er betonte, dass die LHM dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet sei. Eine angemessene Unterbringung kann nur sichergestellt werden, wenn die erforderlichen dezentralen Unterkünfte zur Verfügung stehen. Sollte eine Begrenzung auf monatlich 100 Personen nicht möglich sein, machte er deutlich, dass die orts- und marktüblichen höheren Kosten bei der Refinanzierung neuer Unterkünfte angemessen berücksichtigt werden müssen. Abschließend schlug Herr Oberbürgermeister in seinem Schreiben erneut vor, von der DVAsyl Gebrauch zu machen.

Herr Staatsminister Herrmann antwortete am 02.09.2025, dass die LHM ihre zuvor niedrige Erfüllungsquote nach der DVAsyl steigern konnte. So erhöhte sich die Quote von etwa 83 % zu Beginn des Jahres 2024 bis Mai 2025 auf über 95 %. Er bedauerte jedoch, dass die Quotenerfüllung der LHM jedoch zuletzt wieder auf unter 77 % gefallen sei, was sie zum letzten Platz in Oberbayern führt (Stand: 05.08.2025) und vor diesem Hintergrund sich die von Herrn Oberbürgermeister erbetene Deckelung der Zuweisungen auf 100 Personen ab November 2025 nicht realisieren lasse. Darüber hinaus betont Herr Staatsminis-

ter Herrmann zum wiederholten Mal, dass kein Raum für ein Abweichen von der DVAsyl-Quote bestehe.

Am 01.10.2025 wandte sich Herr Oberbürgermeister Reiter erneut an den Freistaat und nahm Stellung zur gesunkenen Erfüllungsquote der LHM. Er betonte, dass der angesprochene Rückgang bezüglich der Erfüllungsquote nicht auf mangelnde Anstrengungen zurückzuführen ist, sondern vielmehr maßgeblich mit der Berechnung der Zuweisungs- und Erfüllungsquoten zusammenhängt, insbesondere dass die Geflüchteten aus der Ukraine, die seit drei Jahren in der LHM leben, nicht mehr in die Berechnung der Erfüllungsquote einfließen. Diese neue Berechnungsgrundlage trat am 01.06.2025 in Kraft. Darüber hinaus wies Herr Oberbürgermeister darauf hin, dass die Berechnung, die auf den Zahlen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) basiert, die Gesamtheit der im Stadtgebiet München lebenden ukrainischen Geflüchteten abbildet. Allerdings lebt der Großteil dieser Personengruppe, die nun aus der Berechnung herausgefallen ist, bereits in dauerhaftem Wohnraum. In diesem Zusammenhang erfolgt keine Differenzierung zwischen temporären und dauerhaften Wohnverhältnissen.

Herr Oberbürgermeister beanstandete dabei auch, dass es nicht nachvollziehbar ist, einerseits die Nichterfüllung der Quote zu kritisieren, während gleichzeitig die tatsächlich untergebrachten Personen aus der Berechnung ausgeschlossen werden.

Auch hier wies Herr Oberbürgermeister erneut auf den angespannten Immobilienmarkt in München hin und betonte, dass sich die Objektakquise im Stadtgebiet aufgrund der unzureichend verfügbaren Flächen sowie der wirtschaftlichen Angebote von Privatpersonen oder Investor*innen weiterhin als sehr schwierig gestaltet.

Abschließend forderte Herr Oberbürgermeister erneut, die Möglichkeit zur Senkung der Zuweisungsquote zu prüfen. Eine solche Maßnahme würde die weitere Unterbringung von Geflüchteten sowohl für die Landeshauptstadt als auch für den Freistaat wirtschaftlich effizienter gestalten und die Folgeunterbringung im angespannten Wohnungsmarkt von München erleichtern.

Diesen Vorschlag lehnte Herr Staatsminister Herrmann am 31.10.2025 erneut ab und wies darauf hin, dass die LHM weiterhin erheblich von der Soll-Quote abweicht.

Die LHM sei nicht die einzige Kommune, die mit einem angespannten Wohnungsmarkt zu kämpfen hat. Sie sei bereits jetzt durch ihre langanhaltende erhebliche Minusquote faktisch entlastet, während praktisch alle anderen kreisfreien Städte und auch Landkreise seit Längerem ihr Soll (über-)erfüllen. Eine Abweichung zugunsten der LHM würde sich zulasten dieser Kommunen auswirken. Vor dem Hintergrund einer möglichst gleichmäßigen Verteilung der Lasten, die mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerber*innen und Geflüchtete aus der Ukraine einhergehen, sei eine solche Abweichung daher weder gegenüber den anderen Kommunen vermittelbar noch aus den in der Verordnung genannten Gründen geboten.

Neben dem Schriftverkehr mit dem Innenminister fand zuletzt am 14.11.2025 ein Gespräch zwischen Herrn Regierungspräsidenten Schober und Herrn Oberbürgermeister Reiter statt, in dem die Unterbringung von Geflüchteten in der LHM erneut thematisiert wurde.

3. Behandlung der Anfrage

Die Anfrage Nr. 20-26 / F 01482 vom 11.02.2026 (Anlage 4) wird im Rahmen dieser Beschlussvorlage behandelt.

Frage 1:

Wie stellt sich nach Kenntnis der Stadtverwaltung die aktuelle Erfüllungsquote der Landeshauptstadt München (unter Angabe des maßgeblichen Stichtags) im Vergleich zu anderen bayerischen kreisfreien Städten und Landkreisen dar, und in welchen dieser Kom-

munden ist die Erfüllungsquote ebenfalls infolge des Herausfallens der länger als drei Jahre aufhältigen Geflüchteten gesunken?

Antwort:

Zuletzt gab die Regierung von Oberbayern mit Stand vom 04.02.2026 die Statistik der Erfüllungsquoten für die Landkreise und kreisfreien Städte im Regierungsbezirk Oberbayern bekannt, aus der hervorgeht, dass die Erfüllungsquote für die LHM 83,53 % beträgt und im Vergleich zu anderen kreisfreien Städten (KS) und Landkreisen in Bayern die LHM im mittleren bis unteren Bereich des Spektrums liegt.

Garmisch-Partenkirchen weist mit 136,83 % die höchste Erfüllungsquote auf, gefolgt von Ingolstadt (KS) mit 121,81 %. Eine Reihe weiterer KS und Landkreise, darunter Eichstätt (116,04 %), Fürstenfeldbruck (115,83 %) und Mühldorf am Inn (111,42 %), zeigen ebenfalls hohe Erfüllungsquoten, die über 110 % liegen.

Im unteren Bereich der Erfüllungsquoten finden sich Ebersberg (82,16 %) und Rosenheim (Landkreis, 80,93 %), die die niedrigsten Quoten unter den aufgeführten KS und Landkreisen aufweisen.

Die neue Berechnungsgrundlage für die seit drei Jahren untergebrachten Geflüchteten wurde am 01.06.2025 eingeführt. Ein Vergleich der Quoten im Bayernvergleich, basierend auf den Daten vom 05.05.2025 und der aktuellen Quotenübersicht vom 04.02.2026, zeigt folgende Entwicklungen: So ist die Erfüllungsquote in Altötting von 106,01 % (Stand: 05.05.2025) auf 108,33 % (Stand: 04.02.2026) gestiegen, während Bad Tölz-Wolfratshausen von 91,35 % (05.05.2025) auf 105,51 % (04.02.2026) anstieg. Weitere Kommunen mit ebenfalls gestiegenen Quoten sind das Berchtesgadener Land, Eichstätt, Erding, Fürstenfeldbruck, Garmisch-Partenkirchen, Miesbach, Mühldorf am Inn, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen an der Ilm, Traunstein und Weilheim-Schongau.

In den übrigen neun Landkreisen und KS hingegen ist die Erfüllungsquote im Vergleich zwischen dem 05.05.2025 und dem 04.02.2026 ebenfalls gesunken.

Frage 2:

Welche konkreten Gründe führt die Regierung von Oberbayern bzw. der Freistaat Bayern dafür an, dass München trotz landesweit deutlich sinkender Asyl- und Zuweisungszahlen zusätzliche Unterbringungskapazitäten schaffen muss, während andere Kommunen Unterkünfte reduzieren oder schließen können, obwohl für alle dieselbe dreijährige Anrechnungsdauer nach der DVAsyl gilt?

Antwort:

Siehe Punkt 2. Behandlung des Antrags.

Frage 3:

In welchem Umfang hat die Stadt München in den vergangenen drei Jahren gegenüber der Regierung von Oberbayern und den zuständigen Staatsministerien auf den extrem angespannten Münchner Wohnungsmarkt, die hohe Zahl bereits dauerhaft in München lebender Geflüchteter sowie die besondere Belastung der Landeshauptstadt hingewiesen, und mit welchen konkreten Ergebnissen (z. B. Anpassung der Quote, besondere Berücksichtigung im Rahmen der Zuweisungsentscheidungen, alternative Unterbringung in anderen Kommunen) waren diese Gespräche verbunden?

Antwort:

Siehe Punkt 1. Ausgangslage und Punkt 2. Behandlung des Antrags.

Frage 4:

In welchem Umfang hat die Stadt München gegenüber der Regierung von Oberbayern und dem Freistaat Bayern bereits ausdrücklich auf die Abweichungsmöglichkeit nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 DVAsyl hingewiesen, wonach bei fehlendem angemessenem Wohnraum bzw. erheblich erschwerter Integration von den Aufnahmequoten abgewichen werden kann, und mit welcher Begründung wurde eine solche Abweichung zugunsten Münchens bislang ganz oder überwiegend abgelehnt?

Antwort:

Siehe Punkt 1. Ausgangslage und Punkt 2. Behandlung des Antrags.

Frage 5:

Welche rechtlichen Schritte prüft bzw. ergreift die Stadt, um die Anwendung des § 3 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 DVAsyl zugunsten Münchens notfalls auch mit rechtlichen Mitteln durchzusetzen (z. B. Widersprüche gegen Zuweisungsentscheidungen, Feststellungs- oder Verpflichtungsklagen, gemeinsame Initiativen mit anderen Kommunen, Einschaltung der Kommunalen Spitzenverbände), und wie bewertet die Stadtverwaltung die Erfolgsaussichten solcher Instrumente?

Antwort:

Siehe Punkt 4. Entscheidungsvorschlag.

Frage 6:

Sieht die Stadt die Möglichkeit, gemeinsam mit anderen besonders belasteten Großstädten mit angespanntem Wohnungsmarkt gegenüber dem Freistaat koordiniert auf eine systematische Nutzung der Abweichungsregelung des § 3 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 DVAsyl hinzuwirken, um eine landesweit ausgewogenere Verteilung und eine spürbare Entlastung der Landeshauptstadt zu erreichen, und wurden hierzu bereits Gespräche initiiert oder geführt?

Antwort:

Die LHM ist sich der Herausforderungen bewusst, die mit der Verteilung von Geflüchteten auf dem angespannten Wohnungsmarkt verbunden sind. Daher setzt sich die Stadt mit allen ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten dafür ein, dass die Verteilung nach solidarischen Prinzipien erfolgt. Dies bedeutet, dass sowohl die Belange der Kommunen als auch die Bedürfnisse der schutzsuchenden Menschen berücksichtigt werden. Die LHM bleibt im engen Austausch mit relevanten Akteuren, um die Zusammenarbeit in dieser herausfordernden Situation zu stärken.

Das Sozialreferat geht davon aus, dass die Schriftliche Anfrage (Anlage 4) im Rahmen dieser Beschlussvorlage ausreichend beantwortet ist.

4. Entscheidungsvorschlag

Die Herausforderungen, vor denen Ballungsräume wie München bei der Unterbringung von geflüchteten Menschen stehen, sind unbestritten. Die angespannten Bedingungen auf dem Wohnungsmarkt beanspruchen sowohl die Verwaltung als auch die Stadtgesellschaft in erheblichem Maße. Dennoch kann das Sozialreferat den Antrag der Stadtratsfraktion CSU-Freie Wähler nicht befürworten, und dies aus mehreren gewichtigen Gründen.

Zunächst einmal setzt sich die LHM nachdrücklich für Solidarität und Mitmenschlichkeit gegenüber geflüchteten Menschen ein. Die Unterbringung von Schutzsuchenden ist nicht nur eine rechtliche Verpflichtung, sondern auch eine humanitäre Verantwortung. Es ist ihr

Ziel, den schutzsuchenden Menschen, die in München Zuflucht suchen, ein würdiges Leben und eine sichere Unterkunft zu bieten. Dies erfordert eine angemessene Unterbringung sowie eine bestmögliche Versorgung, Betreuung und Integration in die Gesellschaft von Anfang an.

Zudem ist die Aufnahme und Unterbringung von geflüchteten Menschen bundesgesetzlich geregelt und liegt nicht in der kommunalen Zuständigkeit. In Oberbayern ist die ROB primär für die Unterbringung zuständig. Die LHM hat jedoch die Pflicht, die ROB in dieser Aufgabe im Stadtgebiet München zu unterstützen. Die Verteilung von geflüchteten Personen erfolgt über den sogenannten „Königsteiner Schlüssel“, der für eine gerechte Verteilung sorgt.

Des Weiteren bietet der § 3 Abs. 2 Satz 2 DVAsyl zwar die Möglichkeit, von der jeweiligen Quote abzuweichen, jedoch handelt es sich hierbei um Ermessensvorschriften. Diese Vorschriften eröffnen dem Freistaat einen Entscheidungsspielraum, begründen aber keinen automatischen Anspruch auf eine Reduzierung der Quote. Die Entscheidung über Abweichungen liegt im Ermessen der zuständigen Behörden und nicht im alleinigen Einflussbereich der Stadt.

Unabhängig von der rechtlichen Bewertung erscheint ein kooperatives Vorgehen gegenüber dem Freistaat als sachgerechter. Anstatt den Rechtsweg zu beschreiten, sollten vertiefte Abstimmungen und ein kooperativer Dialog mit der ROB angestrebt werden. Herr Oberbürgermeister hat bereits große Bemühungen unternommen, um die Quote gemäß § 3 DVAsyl zu senken, jedoch wurden diese Bestrebungen wiederholt von Herrn Staatsminister Herrmann abgelehnt. Ein fortdauernder Dialog und die Suche nach gemeinsamen Lösungen sind der erfolgversprechendere Weg.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die LHM in der Verantwortung steht, sowohl den geflüchteten Menschen als auch der Münchner Bevölkerung gerecht zu werden. Ein transparentes Vorgehen und eine sozialräumliche Ausgewogenheit sind von entscheidender Bedeutung, um die Akzeptanz der dezentralen Unterbringung zu gewährleisten und ein friedliches Zusammenleben aller Menschen in unserer Stadt zu fördern. Aus diesen Gründen wird der Antrag der Stadtratsfraktion CSU-Freie Wähler vom Sozialreferat nicht befürwortet.

5. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde der Stadtkämmerei im Rahmen des stadtweiten Verfahrens übermittelt. Die Stadtkämmerei verzichtet auf eine Stellungnahme, da es sich um keinen Finanzierungsbeschluss handelt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoğlu, die Stadtkämmerei, die Gleichstellungsstelle für Frauen, der Migrationsbeirat und das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Oberbürgermeister wird nicht beauftragt, sich für die Beschreitung des Rechtswegs gegenüber der Regierung von Oberbayern im Zusammenhang mit § 3 Abs. 2 Satz 2 DVAsyl einzusetzen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich weiterhin für die Quotenreduzierung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 DVAsyl bei der Regierung von Oberbayern einzusetzen.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05538 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Winfried Kaum, Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Matthias Stadler, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 31.03.2025 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat, S-III-L/QC
An das Sozialreferat, S-III-L/S-GK
An das Sozialreferat, S-III-U
z. K.

Am.....